

Die Schadenmeldung in der Betriebs-Haftpflichtversicherung

Kann die Regulierung beschleunigt werden?

Anke Nickel-Fiedler, Rechtsanwältin
Dr. Friedhelm G. Nickel, Fachanwalt für Versicherungsrecht
Edermünde bei Kassel

Wichtig: Unverzügliche Meldung

Sobald der Versicherungsnehmer Kenntnis von einem *möglichen* Schaden erlangt, sollte eine vorsorgliche Schadenmeldung erfolgen.

Zu diesem Zeitpunkt ist eine ausführliche Schilderung aber weder möglich noch erforderlich; es genügt die Mitteilung von Vertragspartner, Liefer- oder Leistungsgegenstand, Liefer- oder Leistungszeit, die Mitteilung des Vorwurfs des Vertragspartners, gegebenenfalls eine vorläufige Schadenaufstellung.

Verbunden mit der vorläufigen Schadenmeldung werden Versicherungsnehmer (VN) oder Versicherungsmakler beim Versicherer grundsätzlich in Erfahrung bringen, ob eine Schadenbegutachtung durch einen Gutachter vor Ort erfolgen soll oder nicht, sowie, ob eine sofortige Schadenbeseitigung vorgenommen werden kann.

Gleichzeitig müssen im Betrieb des VN spezielle Fragen zu Sachverhalt, Haftung und Deckung geklärt werden, deren Ergebnisse im zweiten Schritt zu übermitteln sind. Dem Versicherer sollen alle Informationen gegeben werden, die dieser benötigt, um die Frage des Versicherungsschutzes beurteilen zu können.

Die Aufgabe

Fehlende Unterlagen und fehlende Informationen führen zur Verzögerung in der Schadenbearbeitung. Dies wirkt sich insbesondere in der Betriebshaftpflichtversicherung (BHV) störend auf die Kundenbeziehung zwischen VN und Geschädigten aus.

Regelmäßig empfiehlt es sich deshalb, folgende Fragen zu Technik, Haftung und Deckung vorzubereiten und die aus ihnen abzuleitenden Informationen zu sammeln. Dann geht in der Folge das Ganze schneller.

Technik

Welche Erzeugnisse wurden geliefert? An wen? Wurden derartige Erzeugnisse bereits früher geliefert? Wurden die Erzeugnisse bemustert? Soweit möglich, sollten mangelfreie und mangelhafte Erzeugnisse als Anschauungsobjekte und Muster zur Verfügung stehen.

Gab es bei der Herstellung der Erzeugnisse verschiedene Planindices oder Zeichnungsindices? Nach welchem Plan- oder Zeichnungsindex wurden die Erzeugnisse hergestellt? Nach welchem hätten sie hergestellt werden sollen?

Von welchen Lieferanten wurde das Roh- und Hilfsmaterial bezogen? Ist es hier denkbar, dass der Fehler bereits im Zuliefermaterial oder in den Dienst- oder Werkleistungen von Lieferanten oder Subunternehmern zu sehen sind?

Ist das Erzeugnis mangelhaft oder mangelfrei? Ist der VN der Auffassung, dass er den Mangel des Erzeugnisses zu vertreten hat oder dass er nichts dafür kann? Ist der VN also „schuld am Schaden“ oder nicht?

Haftung

Auftragsbezogene Unterlagen, wie Bestellung, Auftragsbestätigung oder, falls es sich um ein Dauerschuldverhältnis handelt, der konkrete Abruf, sollten gesammelt werden, um diese zeitnah dem Versicherer über den Versicherungsmakler in Kopie zur Verfügung stellen zu können.

Wurden die VN-Lieferbedingungen zugrunde gelegt oder die Einkaufsbedingungen des Abnehmers? Solche Einkaufs- und Lieferbedingungen müssen gegebenenfalls dem Versicherer in Kopie zur Verfügung gestellt werden.

Wurden weitere technische Verträge geschlossen, wie Qualitäts-Sicherungs-Vereinbarungen, Konsignationslagerverträge, Werkzeugbestellverträge, Amortisationsverträge, Geheimhaltungsvereinbarungen? Diese Verträge können grundsätzlich auch einen Einfluss auf die Haftung haben, weswegen auch diese gegebenenfalls dem Versicherer überlassen werden müssen.

Wurden neben den schriftlichen Verträgen Vereinbarungen zu Haftung und Haftungsausschluss getroffen?

Deckung

Personenschäden Sind Personenschäden eingetreten? Dienen die Maßnahmen der Schadenbearbeitung der Verhinderung oder Verminderung von Personenschäden?

Sachschäden Sind Sachschäden eingetreten? Dienen die Maßnahmen innerhalb der Reklamation der Verhinderung oder Verminderung von Sachschäden?

Vermögensschäden

Verbindung, Vermischung, Verarbeitung Sind die Erzeugnisse unter Verwendung weiterer Materialien fest mit anderen Erzeugnissen oder sonst beim Abnehmer verbunden, vermischt oder verarbeitet worden?

Wenn ja: Welches Material wurde mit den Erzeugnissen verbunden? Welche Herstellungskosten gibt es? Wurden Nachbesserungs- oder Nachbearbeitungsmaßnahmen oder Maßnahmen sonstiger Schadenbeseitigung getroffen? Gab es Preisnachlässe oder ist mit Preisnachlässen zu rechnen? Gibt es einen Produktionsausfall beim Abnehmer?

Sind die Erzeugnisse ohne Verwendung weiterer Materialien weiterbe- oder -verarbeitet worden?

Wenn ja: Welche Kosten sind hierdurch entstanden? Gab es eine Nachlieferung oder eine Nachbesserung? Gab es einen Preisnachlass?

Aus- und Einbau Können die Erzeugnisse durch einen einfachen Austausch ausgebaut oder sonst entfernt und durch neue ersetzt werden?

Wenn ja: Wie hoch sind die Maßnahmen des Austausches zu beziffern? Welche Transportkosten werden angesetzt von Ihnen zum Abnehmer und vom Abnehmer zu dessen Abnehmer? Hat der VN die mangelhaften Erzeugnisse selbst eingebaut oder aufgetragen?

Maschinenschäden Sind Maschinen oder Maschinenteile geliefert worden oder sind die Erzeugnisse an oder in Maschinen des Abnehmers angebracht worden?

Wenn ja: Wurden bei der Herstellung von Teilen mit der Maschine Teile beschädigt oder vernichtet? Wurde Material vergeblich aufgewendet im Rahmen einer maschinellen Produktion? Wurden die auf der Maschine hergestellten mangelhaften Teile nachbearbeitet? Welche Kosten entstanden hierdurch? Musste der Kunde für die auf der Maschine produzierten mangelhaften Teile Preisnachlässe gewähren? Gab es durch die Maschine Produktionsausfälle?

Prüf- und Sortierkosten Werden Schäden aus der Überprüfung der gelieferten Teile auf deren Mangelhaftigkeit geltend gemacht?

Eigenbelege

Die Ausgangsfrage: Warum war wer mit wem, wann, wo, bei wem, mit welchem Zeitaufwand, zu welchen Selbstkostenverrechnungssätzen, mit welchen schadenbedingten Nebenkosten (Hotel, Fahrtkosten ...) zu welcher Tätigkeit mit welchem Erfolg tätig? Die Belegform sieht dann etwa so aus:

Muster GmbH - Drehteilreklamation Einsatzbericht

Name des Mitarbeiters: _____
Mitversicherte Gesellschaft: _____

Einsatzgrund: Prüfung der Reklamation
Sonstiger Einsatzgrund: Nein

Sonstige Teilnehmer VN: _____
Sonstige Teilnehmer, z.B. Kunde: _____

Datum: _____

Einsatzzeit Gesamt: _____
Einsatzzeit vor Ort: _____

Ort des Einsatzes: _____

Stundensatz: _____

Nebenkosten (Fahrtkosten, Übernachtung, Auslöse ...):

Tätigkeit: _____

Ergebnis: _____

Unterschrift: _____

Geprüft: _____

Fremdbelege

Die Erfassung von Fremdbelegen folgt im Wesentlichen dem gleichen Muster wie die Eigenbelege. Auch hier muss sich aus der Abrechnung der Fremdfirma der Zusammenhang zum Schadenfall "Drehteilreklamation" mit den abgerechneten Tätigkeiten ergeben.

Ist dies aus der Fremdrechnung selbst nicht nachzuvollziehen, müsste dies anhand einer Begleitdokumentation (z. B. Auftrag/Bestellung, Auftragsbestätigung, Tätigkeitsnachweis, Montagebericht...) ersichtlich gemacht werden. Gegebenenfalls ist dieser Zusammenhang durch eigene Mitarbeiter zu bestätigen.

Bei Fremdeinsätzen wird die Notwendigkeit und Angemessenheit des Fremdeinsatzes gegenüber dem Einsatz eigenen Personals hinterfragt:

Ist der Einsatz von Fremdpersonal vor Ort kostengünstiger als derjenige des eigenen Personals, muss dies gegenübergestellt werden. Verursacht der Einsatz von Fremdpersonal höhere Kosten als der Einsatz eigenen Personals, muss es eine sachlich oder fachlich begründete Erklärung hierfür geben.

Es müssen Sowieso-Kosten (z. B. anlässlich eines Wartungsintervalls oder Kundendienst) abgegrenzt werden können.

Unser Tipp

Versicherungsbedingungen fordern eine schnelle Schadenmeldung. Formulierungsbeispiel:

„Zu unserem o.g. Versicherungsvertrag melden wir hiermit einen Neuschaden. Durch unsere Liefererzeugnisse, hier XY-Erzeugnisse, soll es zu Schäden in der weiteren Verarbeitung gekommen sein.

Wir sind gerade dabei, den Reklamationssachverhalt zu ermitteln und melden uns wieder, sobald wir Genaueres wissen. Diese Schadenmeldung erfolgt zunächst fristwahrend.“